

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Masthühner“

BNR:

Name, Vorname

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

Hinweis: Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Masthühnern –						
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein	
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Als „Stallgrundfläche“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude. Als „tageslichtdurchlässige Flächen“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains. Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach- und Deckenfläche, die bauseitig mit offenen Flächen, Fenstern, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetzen / Curtains ausgestattet ist. 	<p>Es handelt sich um einen Stallneubau.</p> <p>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</p> <p>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		A Stallgrundfläche				
		Länge (a)		_____ m		
		Breite (b)		_____ m		
		Fläche (a x b)	=	_____ m ²		
B Tageslichtdurchlässige Fläche	=	_____ m ²				
Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)*100]	=	_____ %				

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Masthühner“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Masthühnern –				Ja	Nein
<p>Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Flächen angenommen. Die nutzbare Stallfläche ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn sie trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt sein. Geeignete Einstreu für Masthühner sind anerkannte Naturstoffe wie Häckselstroh, nicht imprägnierte Weichholzhobelspäne, alternativ auch Dinkelspelzen, Strohpellets, Lignozellulose und Torf. Die Einstreuhöhe soll zwischen 3 - 4 cm betragen. 	<p>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Flächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>			
		<p>C Nutzbare Stallfläche = _____ m²</p> <p>Die nutzbare Stallfläche ist ausreichend eingestreut.</p> <p>Einstreuhöhe = _____ cm</p> <p>mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häckselstroh - Weichholzhobelspäne, nicht imprägniert - Dinkelspelzen - Strohpellets - Lignozellulose - Torf - Sonstiges <p>-----</p> <p>Die nutzbare Stallfläche ist wie folgt planbefestigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonboden - Asphaltboden - Sonstiges <p>-----</p>			

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Masthühner“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:					
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Masthühnern –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.	<ul style="list-style-type: none"> Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Flächen zum Zeitpunkt der Endmastphase angenommen. Flächen unter Fütterungen und Tränken werden als „nutzbare Stallfläche“ angerechnet. Für die Tiere nicht begehbare, abgetrennte Stallbereiche werden in der Berechnung der „nutzbaren Stallfläche“ nicht berücksichtigt. Es werden keine Verluste oder vorzeitige Ausstellungen berücksichtigt, weil diese nicht voraussehbar sind und damit nicht sichergestellt ist, dass die maximale Besatzdichte im Stall zu jeder Zeit eingehalten wird. 	C Nutzbare Stallfläche = _____ D Anzahl Masthühner = _____ X Mittleres Mastendgewicht Masthühner = _____ Besatzdichte Masthühner (D x X/C) = _____	_____ m ² _____ Tiere _____ kg/Tier _____ kg/m²		

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den _____
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)